Gemeindevertretung Seeheim-Jugenheim

Drucksache 143-1/X

- öffentlich -

Betreff:

Alternative Waldbewirtschaftung

hier: Antrag aller Fraktionen vom 12.02.2018

- Vorlage des Gemeindevorstandes vom 04.10.2018 -

Fachbereich:	Bauen, Umwelt, Stadtplanung, Immobilienmanagement
Aktenzeichen:	
Kostenstelle:	3108-001
Benötigte Mittel:	
Mittel vorhanden:	

Beratungsfolge:	Termin:	Beratungsaktion:
Gemeindevertretung	01.11.2018	
Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz	20.11.2018	
Haupt- und Finanzausschuss	20.11.2018	
Gemeindevertretung	13.12.2018	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Sachdarstellung des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2018 hinsichtlich der Alternativen für die zukünftige Bewirtschaftung des Gemeindewaldes folgendes erarbeitet:

Die Ausrichtung der Waldbewirtschaftung im Gemeindewald wurde in der Einleitungsverhandlung zum neuen Forsteinrichtungswerk für die nächsten 10 Jahre mit allen Gremien ausführlich erörtert und durch die Gemeindevertretung beschlossen und durch den RP Darmstadt Obere Forstbehörde in dieser Form genehmigt.

Somit ergeben sich Vorgaben, die in der Zielvereinbarung aus der Einleitungsverhandlung unter Ziffer 1.5 festgelegt wurden. Hier wurden die Schutzfunktionen, insbesondere Biotop und Artenschutz und Erholung, als höchste Priorität festgeschrieben. An diesen Zielen sollte und muss nichts verändert werden.

Somit bleiben nur an der Finanzierung der Aufwandseite Überlegungen anzustreben, um ein geringes Defizit zu bekommen.

Die größte Position hierbei sind die Personalkosten durch die 2 Forstbediensteten incl. aller Sozialversicherungen und den Kosten der Unfallversicherung durch die Berufsgenossenschaft. Hier entstehen Kosten in Höhe von ca. 117.000 €. Gemäß dem Waldwirtschaftsplan 2018 schließt die Planung mit einem Minus von insgesamt ca. 55.000 € ab.

Drucksache 143-1/X Seite - 2 -

Um dieses Defizit zu verringern wurde im Bereich Personaleinsatz eine Lösung erarbeitet, die die Lohnkosten wesentlich beeinflusst. Hier wurde die Arbeitsintensivität innerhalb eines Jahres analysiert, mit dem Ergebnis, dass Zeiten eines Einsatzes im Betriebshof möglich sind. Es wurde ein Jahresplan erstellt, um die Einsatzzeiten zwischen den 2 Arbeitsbereichen festzulegen. In den Monaten Januar bis März werden die 2 Forstwirte im Gemeindewald eingesetzt (hauptsächlich qualitativer Holzeinschlag und Läuterungen in Jungbeständen). Ab April bis Juni werden die Forstwirte im Bereich Betriebshof eingesetzt, um Arbeitsspitzen (z. B. Mäharbeiten) abzufedern. Die Monate Juli / August werden als Urlaubszeit angedacht. Danach werden die Forstwirte im Gemeindewald für Läuterung / Sicherheitsfällungen / Kulturpflege / Wegebau eingesetzt. In den Monaten Oktober bis Mitte November stehen sie wieder im Betriebshof für Freischneidearbeiten an den Feldwegen und aufstellen von Weihnachtsbäumen zur Verfügung. Der Rest des Jahres werden sie wieder im Gemeindewald eingesetzt. Somit würden im Bereich Gemeindewald ca. 32 Wochen und im Betriebshof ca. 20 Wochen anfallen. Die anfallenden Arbeiten werden sodann auf die jeweiligen Kostenstellen aufgeteilt und Stundenmäßig abgerechnet. Somit würden die Kosten auf die Bereiche Bauhof, öffentliches Grün, öffentliches Gewässer und der Bereich Liegenschaften verteilt. Bei einem internen Verrechnungssatz von 37,00 € brutto pro Stunde entstehen Arbeitskosten in Höhe von ca. 55.000 €, die dann als Einnahme im Gemeindewald verbucht werden.

Hierdurch kann auch das derzeitige Personalproblem im Betriebshof gemindert werden.

Eine weitere Überlegung ist die Einnahmenseite zu verbessern.

Die Einnahmen aus dem Holzverkauf sind wegen der nachhaltigen Nutzungsmengen und dem Preis, der von Entwicklungen auf dem Holzmarkt bestimmt wird, nicht erheblich steigerbar. Eine Option zusätzliche Einnahmen zu generieren wäre eine Art Baumpatenschaft, entweder für Neuanpflanzungen von Bäumen oder für die dauerhafte Erhaltung alter Einzelbäume (aus Habitatbäumen oder in festgelegten Kernflächen).

Hierdurch könnten in Form von Spenden aus der Bevölkerung weitere Einnahmen erzielt werden. Nach Beauftragung durch die kommunalen Gremien könnte hierzu eine Projektgruppe in Abstimmung mit Naturschutzverbänden einen konkreten Vorschlag erarbeitet werden. Ziel bleibt es weiterhin, das Defizit auf 14.000 € zu begrenzen.